



**Baden-Württemberg**  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT  
Landeslehrerprüfungsamt

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

---

An die  
Seminare für Ausbildung und Fortbildung  
der Lehrkräfte (Grundschule)

Stuttgart 06.04.2020  
Durchwahl 0711 279-2679  
Telefax 0711 279-4121  
Name RSD Schwarz  
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)  
Aktenzeichen 21  
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:  
Außenstellen des LLPA  
ZSL

---

** Eckpunkte zur Durchführung der Zweiten Staatsprüfungen**

**Anlage**

Gesamtübersicht über bereits absolvierte bzw. noch ausstehende Prüfungsteile

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Schreiben von Herrn Ministerialdirektor Föll haben Sie bereits unseren Abwägungsprozess nachvollziehen können. Im Bestreben, mit Ihnen die Zweiten Staatsprüfungen im Rahmen der genannten Eckpunkte durchzuführen, ist uns auch bewusst, dass dies eine große Herausforderung für uns alle darstellt. Wir sind uns aber sicher, dass wir diese gemeinsam meistern können.

Dabei sind wichtige Planungsschritte ebenso zu beachten wie ein modifizierter Terminplan. Dieser ist schulartspezifisch angelegt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de  
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)  
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage  
www.km-bw.de • www.service-bw.de  
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

### Geänderter Terminplan (Grundschule):

<b>27.04. - 08.05.2020</b>	<b>Fachdidaktische Kolloquien</b>
	<b>Beurteilung der Unterrichtspraxis entfällt!</b>
<b>18.05. - 01.07.2020</b>	<b>mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch (in den beiden Ausbildungsfächern)</b>
<b>bis 22.06.2020</b>	<b>Abgabe der Beurteilung durch die Schulleitung bei der LLPA-Außenstelle (Kopie an Seminar)</b>
<b>07.07.2020</b>	<b>Prüfungsergebnisse: LLPA-ASte an RP/KM - Berechnung der Leistungszahlen</b>

Als Ersatz für die unterrichtspraktische Prüfung (Lehrprobe) wird eine "**mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch**" eingeführt. Diese Prüfungsform soll sich inhaltlich und auch vom Ablauf an der ursprünglichen Lehrprobe orientieren. Die weiteren Details erstellen wir in einer Handreichung zu diesem Prüfungsformat.

### Bestellung der Prüfungskommission - Bekanntmachung des Prüfungsplans

Die Prüfungen finden in den Räumlichkeiten des Seminars statt, ggf. können diese auch an Außenstellen des Seminars oder in Räumlichkeiten, die das Seminar auch sonst nutzt, ausgelagert werden. Die Seminare erstellen dazu einen Rohplan bis spätestens 20.04.2020 für die fachdidaktischen Kolloquien und einen Rohplan bis spätestens 08.05.2020 für die "mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch" und legen diesen jeweils an der Außenstelle des LLPA zur Genehmigung vor. Mit der Genehmigung erhalten die angehenden Lehrkräfte die Prüfungstermine über das Seminar.

### Fachdidaktisches Kolloquium

Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden abgekoppelt von der unterrichtspraktischen Prüfung statt und werden an zwei voneinander getrennten Tagen am Seminar abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten.

Die Prüfungskommission setzt sich aus zwei fachkundigen Seminarlehrkräften des jeweiligen Lehramts zusammen, ist Evangelische oder Katholische Theologie/Religionspädagogik Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung oder eines

Kolloquiums, kann die zuständige Kirchenbehörde ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses benennen.

Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem fachdidaktischen Kolloquium auf Wunsch die Note und gegebenenfalls die tragenden Gründe der Bewertung.

### **Mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch**

Auch hier setzt sich die Prüfungskommission aus zwei fachkundigen Seminarlehrkräften des jeweiligen Lehramts zusammen, ist Evangelische oder Katholische Theologie/Religionspädagogik Gegenstand einer unterrichtspraktischen Prüfung oder eines Kolloquiums, kann die zuständige Kirchenbehörde ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses benennen.

Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach der Prüfung auf Wunsch die Note und gegebenenfalls die tragenden Gründe der Bewertung.

Das Prüfungsformat besteht in beiden Ausbildungsfächern jeweils aus dem mündlichen Vortrag (15 Minuten) zu einer geplanten Stunde im Ausbildungsfach auf der Grundlage einer Unterrichtsskizze und einem sich daran anschließenden, die Planung vertiefenden sowie reflektierenden Gesprächs mit der Prüfungskommission (30 Minuten). Gesamtdauer dieser Prüfung 45 Minuten.

### **Bildung einer Gesamtnote**

Vor dem Hintergrund der notwendigen Einstellung von Lehrkräften für das Schuljahr 2020/2021 ist es das Ziel, die Ermittlung der Gesamtnote in allen Lehrämtern bis spätestens 7. Juli 2020 zu ermöglichen.

Der Wegfall von unterrichtspraktischen Prüfungen (Lehrproben) und für die Bildung der Gesamtnote gleichwertige Ersatz durch die oben dargestellte alternative Prüfungsform bedarf der Regelung in einer Verordnung. An dieser arbeiten wir gerade und sind bestrebt, sie zeitnah zu veröffentlichen.

An der Gewichtung der Prüfungsbestandteile ändert sich im Vergleich zu den bisherigen Regelungen in der Prüfungsordnung nichts. Das Prüfungsformat "Mündliche Präsentation einer geplanten Unterrichtsstunde mit Reflexionsgespräch" ersetzt als adäquates Format zur Lehrprobe die Beurteilungen der Unterrichtspraxis.

Die Zeugnisse können ohne tieferegreifende Neu-Programmierungen der Prüfungssoftware erstellt werden, da über eine Fußnote dieser "Prüfungersatz" kenntlich gemacht werden kann.

## Prüfungsorganisation

Die Prüfungszeitfenster sind so festgelegt, dass die fachdidaktischen Kolloquien im Zeitraum ab dem 27.04.2020 bis zum 08.05.2020 stattfinden. Für das alternative Prüfungsformat stünde der Zeitraum vom 18.05. bis 01.07.2020 einschließlich der Pfingstferien zur Verfügung. Da es sich bei diesem Ferienabschnitt für die Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter sowie für die Ausbildungslehrkräfte um unterrichtsfreie Zeit handelt, ist auch eine Prüfungsorganisation in den Pfingstferien denkbar und wird für die angehenden Lehrkräfte auf freiwilliger Basis erfolgen können.

Die Außenstellen des Landeslehrerprüfungsamtes stellen die entsprechenden Formulare für die Niederschriften zur Verfügung.

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Mitarbeit in nicht einfacher Zeit und wünschen uns ein dennoch gutes Gelingen der Abschlussprüfungen,

es grüßt Sie

Thomas Schwarz  
Referat 21, Landeslehrerprüfungsamt

## Anlagen

Übersicht über die bereits absolvierten Prüfungsteile sowie über die noch fehlenden Prüfungsteile

	<b>GS</b>	<b>WHRs/GHS</b>	<b>Gym</b>	<b>BS</b>	<b>SO</b>	<b>PFS</b>
<b>Schulrecht</b>	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
<b>DOKU/HA</b>	Ja	Ja		Ja	Ja	Ja
<b>1. LP</b>	964	1086	Ja	Ja	Ja	teilweise
<b>2. LP</b>	964	1086	Ja	teilweise	397	Ja
<b>3. LP</b>		1086	1735	455		
<b>4. LP</b>			Ja			
<b>LP ERWF.</b>			Ja	Ja		
<b>FD 1</b>	964	Ja	1735	455	Ja	teilweise
<b>FD 2</b>	964	1086	1735	455	397	76
<b>FD 3</b>			805	205		
<b>PÄD</b>	Ja	Ja	1735	455	Ja	Ja
<b>SLB</b>	Wird von den Schulleitungen bis zum 22.06.2020 dem LLPA vorgelegt					
<b>LA / REF</b>	964	1086	1735	455	397	162

Legende:

Schulrecht; DOKU/HA = Dokumentation/Hausarbeit; 1. LP = 1. Lehrprobe; FD 1 = Fachdidaktisches Kolloquium Fach 1; PÄD = Pädagogisches Kolloquium; SLB = Schulleiterbeurteilung

LA/REF = Gesamtzahl der Lehramtsanwärter\*innen, Studienreferendar\*innen